

Das Haus Nummer 75 wird gebaut

Lothar Fritz

Der am 28. November 1906 geborene Jakob Fritz aus Völkershain (Kreis Homberg) fand im dem Hochlanddorf Mosheim sein Eheglück und heiratete die am 11. Dezember 1908 in Mosheim geborene Elise Kneisel. Die Familie Kneisel wohnte damals in einem kleinen Fachwerkhaus, das auf dem Platz vor dem Raiffeisengebäude (direkt gegenüber der Schreinerwerkstatt Schwalm/Kirchhoff) stand. Dieses Fachwerkhaus wurde um die Jahrhundertwende von dem aus Dagoberthausen stammenden Konrad Kneisel und seiner Frau Elisabeth Pfannkuche aus Hombergshausen gekauft. Elise Kneisel war eine Schwester des Hermann Kneisel, der im Jahr 1962 in Mosheim verstarb. Manch alter Mosheimer wird sich noch an Hermann Kneisel erinnern. Hermann Kneisel baute unmittelbar nach dem Krieg das Haus direkt hinter dem Haus 75 (heute Frommann). Er arbeitete damals in einer Ziegelei in Homberg. Jakob Fritz und Elise Kneisel heirateten am 24. November 1930 vor dem Standesamt Sipperhausen. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor: Sohn Walter, geboren am 16. März 1931,

und Tochter Herta, geboren am 22. Juni 1935.

Um den Lebensunterhalt der Familie zu gewährleisten, arbeitet Jakob Fritz als Gespannführer bei verschiedenen Landwirten. Das Arbeitsbuch von Jakob Fritz belegt, dass er über keine Berufsausbildung, aber über landwirt-

schaftliche Kenntnisse als Gespannführer verfügt.

Folgende Arbeitsverhältnisse sind in dem Arbeitsbuch zu finden:

Für den Gauverlag Kurhessen arbeitete er seit dem 1. Oktober 1924 als Zeitungsträger. Bei dem Landwirt Konrad Groß war er ab dem 1. Februar 1928

Jakob Fritz, Konrad Hain und Heinrich Trieschmann mit einem Gespann vor der Tischlerei Schwalm, um 1935.



Der Barlohn beträgt bis zum April 1939
 93 RM, ab 1. April 90 RM.
 Hierzu erhält das Gefolgschaftsmitglied noch folgende Deputate:
 10 Ztr. Frucht
 5 Ztr. Stroh
 1/2 Morgen Kartoffelland
 etwas Rüben.

für 10 Jahre in der Landwirtschaft als Gespannführer beschäftigt. Ab dem 16. Januar 1938 finden wir den Landwirt Bernhard Wenderoth als Arbeitgeber für Jakob Fritz. Nach dem Arbeitsbuch dauerte diese Beschäftigung bis 13. Juni 1940 an. Dem Wehrpass ist zu entnehmen, dass er zum 13. Juni 1940 zum Heer eingezogen wurde. Was ein „landwirtschaftlicher Arbeitsvertrag zwischen dem Bauern Bernhard Wenderoth und dem Volksgenossen Jakob Fritz“ aufweist, wird vorstehend beschrieben. Dieser Arbeitsvertrag wurde geschlossen am 12. Januar 1939. Weit aus formloser wurde am 31. Dezember 1931 ein handschriftlicher „Vertrag“ geschlossen.

Abbildung rechts:
 Ein „Arbeitsvertrag“
 zwischen dem
 Landwirt Groß und
 Jakob Fritz (1932).

Lohn für Jakob Fritz 1932
 in bar 500 RM (gemeint ist vermutlich ein Jahreslohn, die Red.)
 1/2 Acker Kartoffeln
 1 Paar Schuhe
 4 Ztr. Weizen, 4 Ztr. Roggen

Lohn für Jakob Fritz 1932.
 in bar 500 RM.
 1/2 Acker Kartoffeln
 1 Paar Schuhe
 4 Ztr. Weizen
 4 Ztr. Roggen
 Holz fahren
 1 Wg. Rüben oder Land dazu.
 Falls die Verhältnisse sich ändern,
 kann auch der Lohn geändert werden.
 Mosheim, d. 31. 12. 1931.
 Conrad Groß.

Holz fahren
 1 Wagen Rüben oder Land dazu

Falls die Verhältnisse sich ändern,
 kann auch der Lohn geändert werden.

Mosheim, den 31. 12. 1931
 Conrad Groß

Der Lohn betrug ein Jahr später 450 RM bei ähnlichen Naturalleistungen.

Die Verträge aus 1931 und 1932 wurden unterschrieben von Conrad Groß. Unter diesen sicher sehr schwierigen Bedingungen hat die junge Familie Fritz den Mut bewiesen, sich an das Vorhaben eines Hausbaues zu wagen: Eine junge Familie, bereits ein Kind, einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft, kaum oder gar kein Eigenkapital, ausschließlich angewiesen auf die eigene Arbeitskraft. Wie konnte man in

den 1930er Jahren ein Haus finanzieren, was kostet ein solches Vorhaben, und wie wird es umgesetzt? Die Antwort darauf finden wir zumindest teilweise in alten Dokumenten der Familie Fritz, die der Sohn Walter und seine Nachkommen bis heute aufbewahrt haben.

Ein wesentliches Instrumentarium für den Hausbau war das Reichsheimstättengesetz, welches bereits im Mai 1920 in Kraft trat. Ziel dieses Gesetzes war es, Arbeitern und Angestellten zu einem kleinen Stück Eigentum zu verhelfen. Dies sollte aus einem Stück Land bestehen, auf das sich der Bauherr ein Haus bauen konnte. Regelmäßig vorgesehen war die Haltung von Vieh zur Selbstversorgung der Familie.

Zur inhaltlichen Begrifflichkeit einer Heimstätte wurde im Gesetz ausgeführt, dass es sich um eine in Eigentum ausgegebene „Wohnheimstätte“ (Einfamilienhaus mit Nutzgarten) oder „Wirtschaftsheimstätte“ (Anwesen zur Bewirtschaftung durch eine Familie) handeln könne. Die Sonderstellung einer Reichsheimstätte bestand neben dem persönlichen Schutz der Heimstättenfamilie in der direkten Verhinderung einer spekulativen Verwertung durch die Eigentümer; daraus resultierte die dauerhafte Zweckerhaltung der Heimstätte als sozial gebundener Wohnort. Zur Absicherung der Bindungen war die Heimstätteneigenschaft unter Nennung des jeweiligen Ausgebers und dem entsprechenden Bodenwert in das Grundbuch eingetragen; der hier in die Abteilung II eingetragene „Heimstättenvermerk“ stand dabei an der ersten Rangstelle.

Quelle: Wikipedia.

Reichsheimstättenvertrag

Zwischen der „Hessischen Heimstätte“ G.m.b.H., Kassel, und den Eheleuten Landarbeiter Jakob Fritz und Elise Kneisel in Mosheim, Kreis Homberg, wird folgender Reichsheimstättenvertrag abgeschlossen:

§ 1

Das im Grundbuch von Mosheim, Band 7, Blatt 56, eingetragene Grundstück, Gemarkung Mosheim, Kartenblatt 9, Parzelle 124/23, Wirtschaftsart und Lage: Acker hinter den Baumgärten, Größe: 402 qm, Grundsteuerreinertrag: 65/100 Tlr., soll eine Reichsheimstätte im Sinne des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 sein und ist den Vorschriften dieses Gesetzes unterworfen. Als Ausgeberin der Reichsheimstätte tritt gemäß § 25 des Reichsheimstättengesetzes die „Hessische Heimstätte“ G.m.b.H., Kassel, auf.

§ 2

Der im Grundbuch zu vermerkende reine Bodenpreis, ohne die Kosten des Straßenbaues, der Kanal- und Versorgungsleitungen – § 6 des Reichsheimstättengesetzes, Abs. XII der Ausführungsbestimmungen – beträgt RM 1, – buchstäblich Eine Reichsmark je qm.

Der Heimstättenpreis gemäß Ziffer XII der Preußischen Ausführungsbestimmungen vom 25. April 1924 zum Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 und zum Preuß. Ausführungsgesetz dazu vom 18. Januar 1924 beträgt RM 7.500,–, buchstäblich Siebentausendfünfhundert Reichsmark.

Der Betrag für Grund und Boden ist gemäß § 6 des Reichsheimstättengesetzes im Grundbuch zu vermerken. (...)

§ 3

Der Heimstatter verpflichtet sich, auf dem Grundstück bis zum 31. 8. 1932 unter Inanspruchnahme von Darlehnsmitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge nach Maßgabe des RdErl. des MfV. vom 6. 3. 1927 – III R 5 c gen. 6/27 – ein den Bestimmungen des Abschnitts C g dieses Erlasses entsprechendes Wohnhaus nebst Stall und Scheune zu errichten. (...)

§ 7

Für die Benutzung der Heimstätte gelten folgende Bestimmungen:

- 1. Ehrenrührige Geschäfte dürfen auf der Heimstätte nicht betrieben werden.*
 - 2. Auf dem Heimstättengrundstück darf ohne Zustimmung des Ausgebers kein Geschäfts- oder Gewerbebetrieb stattfinden.*
 - 3. Bauliche Veränderungen oder Ergänzungen, die das Wesen der Heimstätte ändern sowie Untervermietungen, sind nicht statthaft.*
 - 4. Die Heimstätte darf – auch im Falle der Erbfolge oder der Veräußerung – auf die Dauer von 50 Jahren nur von Landarbeiterfamilien im Sinne des vorgenannten RdErl. vom 6. 3. 1927 – III R 5 c gen. 6/27 – bewohnt werden. (...)*
- Mosheim, den 25. 2. 1932*

*Jakob Fritz, Elise Fritz, geb. Kneisel
Kassel, den 14. März 1932*

Hessische Heimstätte g.m.b.H.

Auszüge aus dem „Reichsheimstättenvertrag“ zwischen der Hessischen Heimstätte und den Eheleuten Jakob und Elise Fritz aus dem Jahr 1932.

Vertrag

Zwischen dem Landarbeiter Jakob Fritz und dessen Ehefrau Elise, geb. Kneisel, in Mosheim und der hessischen Heimstätte G.m.b.H., Wohnungsfürsorgegesellschaft in Kassel, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Der Bauherr beabsichtigt nach dem Entwurf Blatt Nr. 2825 der Heimstätte in Kassel auf dem in Mosheim gelegenen Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mosheim, Band 7, Blatt 56, ein Wohnhaus mit 1 Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, nebst 1 Küche und 1 Dachkammer mit 78,06 qm Wohnfläche und 17,72 qm Stallfläche im Keller befindlichen Stall zu errichten. Der umbaute Raum ist 460 cbm groß. Das Dachgeschoss wird wegen mangels an Mitteln - teilweise - ausgebaut.

§ 2

Das Baugrundstück liegt an einer ausgebauten Straße und hat eine Größe von 402 qm; zu den Ausbaukosten der Straße hat der Bauherr laut beiliegender Mitteilung der Gemeinde - keine - RM beizutragen.

Das Baugrundstück steht im Eigentum des Bauherrn Jakob Fritz und Ehefrau zu einem Preis von RM 1,50 (je Quadratmeter, die Red.).

An Lasten stehen im Grundbuch vermerkt: Keine.

§ 3

Die reinen Baukosten, ohne Grundstückserwerbskosten, sind für das Bauvorhaben gemäß § 1 überschläglich unter Zugrundelegung der heutigen Löhne und der Baustoffpreise auf insgesamt RM 7.300,- + RM 200,- Nebenkosten durch die Heimstätte, Zweigstelle Rotenburg in Rotenburg/Fulda, geschätzt worden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<i>1. Kosten für Baustoffe für den Rohbau</i>	<i>RM 2.000,-</i>
<i>2. Kosten der Ausführung des Rohbaues</i>	<i>RM 2.000,-</i>
<i>3. Kosten der Baustoffe für den inneren Ausbau</i>	<i>RM 1.600,-</i>
<i>4. Kosten für die Ausführung des inneren Ausbaues</i>	<i>RM 1.500,-</i>
<i>5. Kosten des Außenputzes und der Einfriedung</i>	<i>RM 200,-</i>
<i>6. Nebenkosten</i>	
<i>a) Finanzielle Betreuung (§ 19)</i>	<i>RM 100,-</i>
<i>b) Technische Betreuung</i>	<i>RM 100,-</i>
<i>c) Disagio der 1. Hypothek und Zinsendienst ungefähr</i>	<i>RM 200,-</i>
<i>Gesamt</i>	<i>RM 7.500,-</i>

Die schätzungsweise angegebenen Baukosten gemäß § 3 sollen wie folgt aufgebracht werden:

1. Eigene Leistungen des Bauherrn

- a) sofort greifbares Barkapital RM 150,- während der Bauzeit*
- b) bereits beschaffte und bezahlte Baustoffe gemäß quittierter Rechnungen der Lieferanten*

Weiter siehe nächste Seite

Dieser Vertrag beschreibt Einzelheiten des Bauablaufes und der Bauplanung des Hauses von Jakob und Elise Fritz, auf zwei Seiten dargestellt.

Nebenstehend wird der Wortlaut des Reichsheimstättenvertrages in Auszügen wiedergegeben.

Ein weiterer Vertrag zwischen den vorgenannten Parteien gibt Einblick in die genauere Ausführung der Heimstätte und die Finanzierung des Bauvorhabens. Auch diesen Vertragswortlaut drucken wir auf den nächsten beiden Seiten ab.

Bereits im Jahr 1933 war die Heimstätte der Familie Jakob Fritz fertiggestellt. Nun begann die Zeit der Rückzahlung des gewährten und in Anspruch genommenen Darlehns in Höhe von 5760,- RM. Vereinbart waren 30 gleiche Jahresraten in Höhe von 192,- RM, die jährlich zum 15. November eines Jahres zu zahlen waren. Die erste Rate war fällig im Jahr 1933. Dies wird dem Landarbeiter Jakob Fritz schriftlich am 26. August 1933 von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel mitgeteilt. Bemerkenswert ist, dass gerade aus den letzten beiden Kriegsjahren 1944 und 1945 Einzahlungsbelege an die Reichshauptkasse Kassel vorliegen. Das Glück der Familie Fritz dauert an bis ins Jahr 1940. Der Zweite Weltkrieg begann im September 1939, und Jakob Fritz wurde wie viele Männer einberufen. Für ihn begann der Krieg am 13. Juni 1940. Er nahm am „Ostfeldzug“ 1941 teil. Weitere Einträge aus dem Wehrpass weisen auf das Einsatzgebiet Norditalien hin.

Im Winter 1943/1944 erkrankte Elise Fritz schwer an Leukämie. Sie ver-

I. für den Rohbau	RM 1.050,-
II. für den inneren Ausbau	RM 1.200,-
c) Selbsthilfearbeiten (Die Art derselben ist am Schluss dieses Vertrages einzeln aufgeführt)	
I. Erd-, Lehm-, Malerarbeiten	RM 540,-
2. Landarbeiterdarlehn	RM 5.760,-
insgesamt	RM 7.500,-

Der Bauherr verpflichtet sich, das Bauvorhaben gemäß §§ 1-4 auszuführen. Das Eigenkapital ist in bar vor Vertragsabschluss bei der Heimstätte einzuzahlen. Die Bauzeichnung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. (...)

§ 8

Die Heimstätte erklärt sich außerdem bereit, dem Bauherrn einen Zwischenkredit auf die zu vermittelnde I. Hypothek im Höchstbetrage von 80 % derselben und auf die von der zuständigen kommunalen Behörde bzw. Regierungsstelle fest zugesagte Hauszinssteuerhypothek, soweit ihr für diese Zwecke Mittel zur Verfügung stehen, zu dem jeweils bei ihr üblichen Zinssatz, zurzeit - %, für das Jahr zu gewähren. Ein rechtlicher Anspruch auf die Auszahlung von Zwischenkrediten wird hierdurch nicht begründet. (...)

Die gegebenenfalls zu gewährenden Zwischenkredite verteilen sich wie folgt:

1. für Rohbau einschließlich des Eigenkapitals des Bauherrn § 4 Nr. 1a - c bis zu	RM 2.060,-
2. für den inneren Ausbau bis zu	RM 3.100,-
3. für den Außenputz bis zu	RM 200,-
4. für das Baugrundstück bis zu	RM 200,-
5. für die Nebenkosten	
a) für finanzielle Betreuung (§ 19)	RM 100,-
b) für technische Betreuung	RM 100,-
c) Disagio der 1. Hypothek und Zinsendienst ungefähr	RM -
insgesamt bis zu	RM 5.760,-

§ 13

Der Bauherr überträgt die örtliche Bauleitung der Hessischen Heimstätte G.m.b.H., Zweigstelle Rotenburg.

§ 15

Der Bauherr ist verpflichtet, seinen Neubau spätestens mit Fertigstellung des Rohbaues bei der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Kassel zu versichern.

Kassel, den 26. Oktober 1931

Hessische Heimstätte G.m.b.H.

Mosheim, den 23. 10. 1931

Der Bauherr, gez. Jakob Fritz, gez. Elise Fritz, geb. Kneisel

brachte viele Wochen im städtischen Krankenhaus in Kassel und verstarb im April 1944. Es war das Kriegsjahr 1944, die Ärzte waren überlastet, und es gab keine Medikamente; rundherum herrschte das große Sterben. Elise Fritz wurde im Beisein der Kinder Walter und Herta auf dem Mosheimer Friedhof beigesetzt. Der Ehemann Jakob konnte nicht rechtzeitig nach Hause kommen.

Nach dem Tod der Ehefrau Elise wurde vom Amtsgericht Homberg schriftlich ein Vermögensverzeichnis angefordert. Erstmals musste der Vater Jakob

Der Unteroffizier Jakob Fritz, die Ehefrau Elise und die Kinder Herta und Walter.



Fritz ein Vermögensverzeichnis erstellen, das uns jedoch nicht vorliegt.

Jakob Fritz hat im Mai 1944 ein Testament verfasst und beim Amtsgericht hinterlegen lassen. Er setzt darin seine Kinder Walter Fritz und Herta Fritz als Erben ein. Er schreibt wörtlich:

Diese beiden Kinder sollen meine Erben sein. Solange dieselben minderjährig sind, soll mein Schwager, der Arbeiter Hermann Kneisel in Mosheim, Vormund werden. Mein Haus soll mein Sohn Walter nach Erreichung der Volljährigkeit übernehmen. Dafür soll er seiner Schwester Herta 2500 RM herauszahlen sowie die Hälfte der vorhandenen Möbel überlassen.

Das Vermögensverzeichnis aus dem Jahr 1946 wurde von Hermann Kneisel unterzeichnet, der als Vormund für Walter und Herta Fritz eingesetzt war. Angefertigt wurde es vermutlich, weil jetzt beide Elternteile verstorben waren.

Jakob musste in den Krieg zurück und überließ seine Kinder der Obhut seiner Mutter Marie Fritz, die von Holzhausen bei Homberg nach Mosheim zog.

Am 28. Dezember 1944 wurde der Unteroffizier Jakob Fritz von einem Granatsplitter getroffen und schwer verwundet. Diesen Verletzungen erlag er am 29. Dezember 1944 in Bologna.

Die Todesnachricht wurde im Januar 1945 an die Mutter Maria Fritz gesandt, die seit dem Tod von Elise Fritz ihre beiden Enkelkinder Walter und Herta in Mosheim versorgte. Der Brief trägt das Datum vom 10. Januar 1945, als Ortsbezeichnung nur den Hinweis „im Felde“, so wie fast ausnahmslos alles Militärische ohne präzise Ortsangaben

Vermögensverzeichnis

der Kinder der verstorbenen Eheleute Gespannführer Jakob Fritz und Ehefrau Elise Kneisel, Mosheim, a) Walter Fritz, geb. 16. 3. 1931, b) Herta, geb. 22. 6. 1935

Vorbemerkung:

Die Kinder sind lt. Testament vom 2. 7. 1944 Alleinerben des verstorbenen Vaters, während sie bereits gesetzliche Erben (Miterben des Vaters) am Nachlass der verstorbenen Mutter waren.

Gesamtnachlassverzeichnis

Grundvermögen Haus Nr. 75 mit Hausgarten, Wert 8000 RM.

Landwirtschaftliches Inventar

2 Ziegen	100
1 Schwein	50
4 Hühner	20
1 Handwagen	20
verschied. Gartengeräte	10
Holz und Kohlen	50

Mobiliar

2 Betten	150
1 Kleiderschrank	30
2 Tische	100
6 Stühle	30
1 Sofa	50
1 Küchenschrank	50
1 Büffet	80
1 Holzkasten	10
1 Waschkommode	50

Küchengeschirr und Tücher

30

Leinenwerk und Wäsche

6 Stück Leinentuch	50
8 Betttücher	50
5 Tischtücher	50
4 Bettbezüge mit Kissen	50

Weiterhin wurde jedes Stück Kleidung und Wäsche unter dem Titel „Grundgardeorbe der Eltern“ einzeln aufgelistet und mit einem Wert in Reichsmark taxiert.

Walter Sparbuch	248,00
Herta Sparbuch	166,20

Mosheim, 1. April 1946

*Der Vormund
Hermann Kneisel*

vermerkt wurde. Auch die Angaben im Wehrpass sind so neutral wie möglich gehalten.

Außer dem nebenstehend abgedruckten Brief mit der Todesnachricht erhielt sie einige Tage später eine Sendung von der Dienststelle mit der Feldpostnummer 30877A und dem Betreff „Übersendung von Nachlasssachen“. Der Wortlaut:

O. U., den 22. Januar 1945

„In der Anlage überreicht Ihnen die Kompanie nachstehend aufgeführte Nachlasssachen Ihres gefallenen Uffz. Jakob Fritz:

1 Lederbrieftasche,
enthaltend Fotos,

40,20 RM,

2 Rubelscheine,

1 Geldbörse,

1 Ehering,

1 Schachtel mit Tabak und
Zigaretten, 1 Tabakspfeife,

3 Kämme,

1 Taschenmesser,

1 Drehbleistift,

1 Zahnbürste.

A. B.

Ofw. und Hptfw. Diensttuer

Jakob Fritz wurde auf einem Soldatenfriedhof bei Bologna beigesetzt.

Ende der 1960er Jahre sind mehrere Soldatenfriedhöfe im Raum Norditalien geschlossen worden. Stattdessen wurde eine große zentrale Soldatengedenkstätte für zirka 30000 gefallene Soldaten auf dem 950 Meter hoch gele-



Abbildung links:
Der Brief der
offiziellen Todes-
nachricht von der
Dienststelle.

Abbildung unten:
Die Todesanzeige
der Familie Fritz in
einer Tageszeitung.

genen Höhenzug Futa Pass in der italienische Toskana errichtet. Hier findet sich auch eine Gedenktafel für Jakob Fritz.

Mit einem Bescheid der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau vom 15. Januar 1946 erhält der Vormund Hermann Kneisel die Nachricht, dass an Walter und Herta Fritz eine Waisenrente gezahlt wird. Die Waisenrente beträgt für jedes Kind jährlich 169,20 RM und wird rückwirkend zum 1. Januar 1945 anerkannt. Dem Bescheid ist auch eine Berechnung der Waisenrente beigefügt.

Damit schließt die Geschichte der Familie Jakob Fritz. Der Sohn Walter

beginnt am 1. April 1945 eine Lehre als Schmied bei dem Schmiedemeister Apel in Mosheim. Dies hatte Jakob Fritz bei seinem letzten Fronturlaub mit dem Schmiedemeister Apel so ausgemacht. Hier beginnt ein neuer Lebensweg, der am 4. Februar 2007 in Harle endete. Die Tochter Herta nimmt eine Stellung als Haushaltshilfe an und heiratet nach Kerstenhausen.

Das Haus Nr. 75 wurde von Walter Fritz bewohnt, und baulich gab es zahlreiche Veränderungen. Im Jahr 1954 heiratete Walter die in Harle geborene Gisela Schmidt. Mit ihr zusammen richteten sie sich nach gegebenen Möglichkeiten ein. Ein kleiner Garten, der dem Grundstück gegenüber liegt, wurde hinzugekauft. Das war für die Kinder Lothar, geboren 1957, und Cornelia, geboren 1960, mit Schaukel, Sandkasten und einer Gartenlaube ein schöner Ort zum Spielen und Verweilen.

Im Jahr 1966 beschloss die Familie, nach Harle zu ziehen. Das Mosheimer Haus wurde von den im Grundbuch festgeschriebenen Auflagen befreit



und an die Familie Erhard Nipkow aus Berndshausen verkauft. Die Familie Nipkow wiederum verkaufte das Haus im Jahr 2008 an Alexej und Irina Gette, die zuvor in Baunatal wohnten.

*Bild unten: Das Haus Nr. 75 im Winter, in den 1960er Jahren.
Bild rechts: Lothar Fritz und Alexej Gette im März 2011 vor dem Haus.*

